

Sehr geehrte Damen und Herren, Vereinsvorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mehr Lust auf Sport mit weiteren Lockerungen – die weiteren beschlossenen Lockerungsschritte der Bayerischen Staatsregierung machen es möglich!

Nachdem letzte Woche schon die Zuschauerkapazitäten ausgeweitet und Stehplätze in den Sportstätten wieder zugelassen wurden, gelten ab Donnerstag, den 17. Februar, weitere Erleichterungen: Für den **Vereinssport** ist künftig **nur noch 3G** statt wie bisher 2Gplus erforderlich. Das bedeutet, dass zum eigenen Sporttreiben inklusive praktischer Sportausbildung auch der Nachweis eines negativen Tests ausreicht. Das ist eine entscheidende Lockerung für uns alle!

Erleichterungen bei den Pandemieregeln für unsere Sportlerinnen und Sportler, für unsere Vereine und für unsere Sportfachverbände waren und sind unser Ziel bei unserem intensiven und dauerhaften Dialog mit der Politik. Dieser Einsatz hat sich bei den jetzt beschlossenen Lockerungen erneut bezahlt gemacht. Die neuen Regelungen erleichtern die Sportausübung, beleben den Vereinssport und somit auch Ihr Vereinsleben.

Zusätzlich wird der Zugang für **Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen** erleichtert – statt 2Gplus gilt nun **2G** (geimpft und/oder genesen, die zusätzliche Testvoraussetzung entfällt somit). Die maximale Zuschauerzahl wurde von 15.000 auf 25.000 Personen angehoben, die bisherigen Kapazitätsgrenzen gelten weiter (50 Prozent im Sport). Neu ist auch, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Impfung Zugang haben.

All diese Lockerungsschritte sind ein wichtiges Signal für den organisierten Sport in Bayern, ein sportliches Frühlingserwachen. Die Lockerungen können dazu führen, dass die Sportlerinnen und Sportler wieder mehr aktiv in ihren Vereinen Sport treiben. Denn eines hat sich trotz der Pandemie nicht verändert: Im Verein ist Sport immer noch am schönsten und gemeinsam macht der Sport am meisten Spaß.

Und auch dieses Mal verbschieden wir uns mit den besten Wünschen für Ihr Wohlergehen: Bitte bleiben Sie gesund!

Jörg Ammon

Präsident

Prof. Dr. Susanne Burger

Vorsitzende der Geschäftsführung

Inhaltsverzeichnis

Endspurt Vereinspauschale – vorausgefüllte Antragsformulare von BLSVdigital nutzen!	. 2
Novellierung der 15. BaylfSMV	. 2
Kongress Zukunft Sport	. 3
Zertifikat Sport im Elementarbereich auch im Jahr 2022	. 3
Übungsleiterkongress "Bewegungs- und Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken"	. 4
Lauf10! startet wieder am 2. Mai 2022	. 4

Kontakt: service@blsv.de



Endspurt Vereinspauschale – vorausgefüllte Antragsformulare von BLSVdigital nutzen!

Wenn Sie sich die Vereinspauschale auch 2022 sichern wollen, müssen Sie den Antrag bis spätestens zum 1. März 2022 bei der für Ihren Verein zuständigen Kreisverwaltungsbehörde abgeben! Wir haben das Verfahren deutlich erleichtert: Alle BLSV-Vereine können das nun vorausgefüllte Antragsformular erstmalig über die Online-Plattform BLSVdigital herunterladen. Dieser vereinfachte

tragsformular erstmalig über die Online-Plattform BLSVdigital herunterladen. Dieser vereinfachte und zeitsparendere Service steht ab sofort zur Nutzung bereit. Im Online-Portal BLSVdigital stellen wir das offizielle Antragsdokument vorausgefüllt zur Verfügung. Alle Daten, die uns im Rahmen der Bestandserhebung übermittelt werden, sind im Antragsformular bereits enthalten. Alle weiteren Informationen dazu gibt es im persönlichen Zugang von BLSVdigital und auf unserer Website: blsv.de | Vereinspauschale ganz einfach via BLSVdigital beantragen

Hinweis: Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, werden Anträge, die nach dem 1. März 2022 abgegeben werden, nicht mehr bearbeitet. Und: Die Abgabe der Bestandserhebung ist Voraussetzung für die Beantragung der Vereinspauschale.

Novellierung der 15. BaylfSMV

Die 15. BaylfSMV wird zum 17. Februar 2022 erneut angepasst. Folgende Regelungen haben Auswirkungen auf den Vereinssport:

3G bei eigener Sportausübung: Künftig ist das Sporttreiben, egal ob Indoor oder Outdoor, für alle Personen möglich, die entweder geimpft, genesen oder getestet sind. Das gilt auch für die vereinseigenen Fitnessstudios.

Zugangsbeschränkung für Zuschauer unter 2G: Vollständig geimpfte oder genesene Personen können ab sofort Sportveranstaltungen besuchen, ohne zusätzlich einen negativen Testnachweis erbringen zu müssen.

Zutrittserleichterung für Kinder und Jugendliche: Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben künftig generell zu allen Bereichen von 2G auch ohne Genesung bzw. Impfung Zugang.

Neue Zuschauerkapazitäten für Sportveranstaltungen: Künftig dürfen bei Sportveranstaltungen die Zuschauerkapazitäten zu 50 Prozent ausgelastet werden. Es gilt eine absolute Personenobergrenze von maximal 25.000 Zuschauern. Im Übrigen verbleibt es bei der FFP2-Maskenpflicht. Dagegen entfällt die Pflicht zur Kontaktdatenerfassung sowie die Ausgabe von personalisierten Tickets.

Hotspotregelung aufgehoben: Die Regelungen zum regionalen Hotspot-Lockdown (Inzidenzwerte von über 1.000) wird ersatzlos gestrichen.





Die Regelungen in der Kurzzusammenfassung:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

Sportbetrieb

- 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)
- Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.
- 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)
- · Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt
- · Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

Zuschauer

2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)

- Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
- Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen
- Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)
- · Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht

Neiteres

- · Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich
- · Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben
- · Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

Weitere Informationen erhalten Sie unter https://www.blsv.de/coronavirus

Kongress "Zukunft Sport"

Der neue Kongress "Zukunft Sport" schafft Weitblick in die Zukunft des organisierten Sports. Auf der Agenda stehen wegweisende Themen, Technologien und Trends, die die Transformation des Sports vorantreiben. In das neue Veranstaltungsformat ist erstmals auch die Fachmesse bau@blsv integriert, um Ihnen zukünftige Entwicklungen im Sportstättenbau vorzustellen.

Lassen Sie sich bei der Premiere inspirieren und entdecken Sie in der **Sportschule Oberhaching** am **29. und 30. April 2022** neue und spannende Perspektiven!

Weitere Infos finden Sie hier: http://www.blsv.de/zukunft-sport

Zertifikat Sport im Elementarbereich auch im Jahr 2022

Die neu konzipierte Kurzausbildung für Interessierte, die Kindersportstunden für 3- bis 6-Jährige durchführen möchten, hat sich bewährt und wird deshalb auch 2022 wieder angeboten.

In 25 Unterrichtseinheiten verteilt auf 4 Wochen werden theoretische Inhalte digital vermittelt und von den Teilnehmenden in selbständiger Zeiteinteilung bearbeitet.

Kontakt: service@blsv.de



Information für Sportvereine 17.02.2022



Ein großer Praxisblock ergänzt das Wissen um vielseitige und kreative Übungs- und Spielformen mit Kleingeräten und Alltagsmaterialien in der Sporthalle. Natürlich gehören auch Bewegungsbaustellen ins Programm und wie man diese in spannende Geschichten verpackt. Dazu werden Aufbau und Handhabung von Großgeräten praktiziert sowie auf Sicherheits- und Hilfestellungen hingewiesen.

Nähere Informationen zu Termin und Ort sowie Anmeldung erfolgen über das QualiNET unter der Veranstaltungsnummer 200BZSIE0122

Übungsleiterkongress "Bewegungs- und Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken"

FIFA-Zocken und nur am Rechner hocken? Wie begeistert man die Generation Z mit neuen, digitalen Trainingsmethoden? Wie holen wir Kids raus aus dem Handy-TikTok-Loop und geben ihnen den Aktiv-Schub? Wie bauen wir bei Jugendlichen ein stabiles Mindset gegen die Gefahren im Netz auf?

Das spannende Programm des Kongresses "Bewegungs- und Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken" macht Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer mit Praxis-Workshops fit für den Sport der Zukunft und bringt Sport, digitale Tools und Medien in die Balance. Renommierte Referenten und Referentinnen sowie Partner, wie u.a. die TU München, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das JFF Institut für Medienpädagogik, BR-Medienkompetenzprojekte oder die Robert-Enke-Stiftung vermitteln in Workshops und Vortrag-Sessions neueste Erkenntnisse – natürlich praxisnah und topaktuell! Ready for Future?

Infos zum Programm und zur Anmeldung finden Sie hier

Lauf10! startet wieder am 2. Mai 2022

Auch in diesem Jahr findet wieder das Gemeinschaftsprojekt "Lauf10!" des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes, des Bayerischen Rundfunks und der TU München statt. Ab 2. Mai startet die 10-wöchige Trainingsphase, die Ihren Höhepunkt beim Abschlusslauf am 16. Juli in der Hopfenmetropole Wolnzach findet.

Nähere Informationen zur Anmeldung, zu den Vorteilen für Vereine und Erfahrungsberichte finden Sie hier.

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus, in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.

